

**Massnahmen zur Bewältigung der Situation
von Klassen mit hohen Beständen**

Anfrage

Der Antwort des SR zum Postulat 2042.08 (Ducotterd/Marbach: „Verfahren zur Festlegung der Lehrpersonenanzahl von Primarschulen“) kann ich entnehmen, dass in unserem Kanton 28 Klassen mit 27 und mehr Kindern geführt werden; somit besuchen über 750 Schülerinnen und Schüler Klassen mit grossen Beständen.

Auch wenn die Zuteilung der zugesprochenen Anzahl Lehrpersonen in die Kompetenz der einzelnen Gemeinden fällt, werden in mehreren Gemeinden auf eigene Kosten Lehrpersonen angestellt, um Klassen mit zu grossen Schülerbeständen zu vermeiden.

Im Hinblick auf die Diskussion zur Revision des Schulgesetzes ist es mir wichtig zu folgenden Fragen Auskunft zu erhalten:

1. Eigeninitiative von Gemeinden für Klassenteilungen

- a) Wie viele Klassen wurden in den letzten 5 Jahren von Gemeinden eigenfinanziert? Wie viel wurde dafür aufgewendet?
- b) In grossen Schulkreisen vermag die heutige Handhabung, dies insbesondere beim Übergang von 12 auf 13 Klassen, nicht zu befriedigen. Welche Lösungsansätze sieht der SR, um dieser Problematik entgegenzutreten?

2. Stützunterricht für grosse Klassen (27 und mehr Kinder)

- a) Nach welchen Kriterien werden die max. 7–8 Stützlektionen durch den Schulinspektor zugesprochen?
- b) Wie viele solcher Lektionen werden in den jeweiligen Klassen angeboten? Wie viele insgesamt? Welche Kosten sind damit verbunden?
- c) Gibt es Gemeinden welche Stützunterricht selber finanzieren? Bestehen Zahlen dazu?
- d) Gedenkt der SR zusätzliche Stützlektionen anzubieten, um das angestrebte Ziel, wie in der Antwort zum Postulat vorgeschlagen, der Klassenhalfierung für die Mathematik und Muttersprache zu verwirklichen?
- e) Sind Stützlektionen fürs Erlernen der Partnersprache oder 2. Fremdsprache vorgesehen?

26. März 2009

Antwort des Staatsrates

Für eine gründliche Situationsabklärung wurden alle relevanten Reglemente, Richtlinien und Weisungen konsultiert sowie von allen zuständigen Inspektorinnen und Inspektoren im deutschsprachigen und französischsprachigen Kantonsteil das erforderliche Zahlenmaterial zusammen getragen. Auf der Basis dieser umfassenden Informationen kann der Staatsrat die Fragen von Grossrat Christian Marbach wie folgt beantworten:

Wie viele Klassen wurden in den letzten 5 Jahren von Gemeinden eigenfinanziert? Wie viel wurde dafür aufgewendet?

Insgesamt wurden in den vergangenen fünf Jahren 47 (47,28) Klassen ausschliesslich von Gemeinden finanziert. Die Gesamtkosten für diese Gemeinden belaufen sich auf 6 512 170.49 Franken. Die Aufteilung über diesen Zeitraum der fünf Schuljahre sieht im Detail wie folgt aus:

Schuljahr 2004/05 : 7,90 Klassen = 1 045 367.97 Franken;
2005/06 : 9,70 Klassen = 1 316 203.19 Franken;
2006/07 : 9,70 Klassen = 1 335 018.47 Franken;
2007/08 : 8,48 Klassen = 1 215 580.86 Franken;
2008/09 : 11,50 Klassen = 1 600 000.00 Franken.

Zudem wurden im Schuljahr 2008/09 7,9 Klassen von Gemeinden, die das zweite Kindergartenjahr bereits angeboten hatten, finanziert.

In grossen Schulkreisen vermag die heutige Handhabung, dies insbesondere beim Übergang von 12 auf 13 Klassen, nicht zu befriedigen. Welche Lösungsansätze sieht der SR, um dieser Problematik entgegenzutreten?

Gemäss Artikel 43 des Ausführungsreglements zum Schulgesetz sind 21 bis 23 zusätzliche Schüler/innen erforderlich, damit im betreffenden Schulkreis oder der betreffenden Quartierschule eine neue Klasse eröffnet werden kann. Diese Regelung trifft zwischen der 12. und 13. Klasse nicht zu, in diesem Fall ist eine Erhöhung der Schülerzahl um 45 nötig. Im Vorschlag fürs angepasste Ausführungsreglement zum revidierten Schulgesetz ist vorgesehen, dass die Anzahl Klassen nach einem mittleren Minimum und Maximum, das sich gegen 21 Schüler/innen bewegt, bestimmt wird. Ab drei Klassen wird diese Linearität eingehalten. So kann bei grossen Schulkreisen der unbefriedigende Übergang von der 12. zur 13. Klasse ausgehoben werden.

Nach welchen Kriterien werden die max. 7–8 Stützlektionen durch den Schulinspektor zugesprochen?

Diese Form von Stützlektionen wird als pädagogischer Stützunterricht bezeichnet und die Modalitäten dazu sind im Ausführungsreglement zum Schulgesetz bei Artikel 19 festgelegt. Im Gegensatz zu den heilpädagogischen Stützlektionen, die ein einzelnes Kind betreffen, werden diese Lektionen immer einer ganzen Klasse zugesprochen. Für den Umfang dieser Zusatzlektionen, welche immer vom Inspektorat bewilligt werden, sind verschiedene Kriterien massgeblich. Dabei nimmt die Klassengrösse eine zentrale Rolle ein. Hier gilt die Regelung, dass ausser in der ersten Klasse der Primarschule, wo die maximale Schülerzahl für die Bewilligung zusätzlicher Lektionen bei 22 liegt, in allen einstufigen Klassen bei mehr als 27 Kindern Stützlektionen gewährt werden. Ein anderes wichtiges Kriterium betrifft die allgemeine Klassenkonstellation, das heisst, wenn es Kinder mit erheblichen Schwierigkeiten in einer Klasse hat. Stützlektionen können dann beispielsweise gesprochen werden, wenn es in einer Klasse fremdsprachige Kinder hat, die keinen zusätzlichen Deutschunterricht mehr erhalten, jedoch immer noch deutliche Schwierigkeiten mit der Unterrichtssprache aufweisen. Oder Schülerinnen und Schüler, welche während des Schuljahres eine Betreuung durch den Schuldienst beanspruchen, weil sie im Unterricht grosse Schwierigkeiten besitzen oder Kinder, die den Unterricht durch ihr Verhalten massiv stören.

Wie viele solcher Lektionen werden in den jeweiligen Klassen angeboten? Wie viele insgesamt? Welche Kosten sind damit verbunden?

Die Statistik fürs laufende Schuljahr 2008/09 ergibt für beide Sprachregionen des Kantons folgendes Bild: insgesamt 676 Lektionen. Bei einem Mittelwert von 4000 Franken pro Jahreslektion (inkl. Arbeitgeberzulagen) ergeben sich daraus Kosten von 2,7 Millionen Franken.

Gibt es Gemeinden welche Stützunterricht selber finanzieren? Bestehen Zahlen dazu?

Drei Gemeinden bezahlen selber ein paar zusätzliche Stützlektionen: Autigny-Chénens 4 Lektionen, Gurmels 2 Lektionen und St. Antoni ebenfalls 2 Lektionen.

Gedenkt der SR zusätzliche Stützlektionen anzubieten, um das angestrebte Ziel, wie in der Antwort zum Postulat vorgeschlagen, der Klassenhalbierung für die Mathematik und Muttersprache zu verwirklichen?

Im Finanzplan 2010–2013 ist eine leichte Erhöhung des Angebots der pädagogischen Stützlektionen vorgesehen, und zwar vor allem im Zusammenhang mit der Einführung des zweiten Kindergartenjahres. Es kann vorkommen, dass aufgrund besonderer Rahmenbedingungen bei ausreichender Schülerzahl für eine Klasseneröffnung auf eine Eröffnung verzichtet wird und als pädagogische Unterstützungsmassnahme eine Klassenteilung für die Fächer Mathematik, Muttersprache und allenfalls erste Fremdsprache vorgenommen wird.

Sind Stützlektionen fürs Erlernen der Partnersprache oder 2. Fremdsprache vorgesehen?

Ja, im Projekt für das Sprachenkonzept, das bis am 15. Juni in Vernehmlassung war, sieht die erste Massnahme zehn Vollzeitstellen für die Begleitung und Unterstützung der Schüler/innen und Lehrpersonen vor. Weiter sind verschiedene andere Unterstützungs- und Begleitmassnahmen zugunsten der Schüler/innen und Lehrpersonen geplant und teilweise bereits in der Umsetzungsphase. Zum Beispiel die Erhöhung der Anzahl Lektionen bei der ersten und zweiten Fremdsprache, die Entwicklung und Einführung neuer Lehrpläne und Lehrmittel sowie der Einsatz von speziell ausgebildeten Lehrpersonen als Ressourcenpersonen fürs Sprachenlernen.

Freiburg, den 7. Juli 2009